

Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **59 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

bezogen werden sollen). Der letzte Entwurf des Bundesamtes für Geistiges Eigentum für die Botschaft hat diese Lösung übernommen.

Wie die Gebühren letzten Endes an die berechtigten Urheber verteilt werden, ist nicht Sache der Bibliotheken, die ja ohnehin nicht einmal in erster Linie ihre eigenen, sondern die Interessen ihrer Benutzer wahrgenommen haben!

Die Höhe der Abgaben wird durch Verhandlungen in einer gemeinsamen Kommission festgelegt. Dannzumal werden die sarkastisch-verärgerten Bemerkungen nicht nur von Seiten von Herrn Handschin fallen. Denn es ist in der Tat bemerkenswert, wie Rolle und Leistungen (auch finanzieller Art) der Bibliotheken für die Urheber selber übergangen werden, wie die Tatsache unter den Tisch gewischt wird, daß Bibliotheken für zahlreiche Zeitschriften, aus denen am meisten kopiert wird, bereits die vermehrte Nutzung durch Sonderpreise abgelden, die doppelt und mehrfach so hoch sind wie diejenigen für Privatabonnenten. Diese Argumente, mit zahlreichen anderen zusammen schon bei den Vorverhandlungen angeführt, haben wohl schon zu dem vom Bundesamt übernommenen Kompromiß beigetragen. Daß sie von den Urhebern bagatellisiert werden, ist aber nicht erstaunlich, denn noch wird um Interessen gekämpft.

Walter Willy, Vorsitzender der
VSB-Urheberrechtskommission Schriftwerke

Mitteilungen VSB - Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der VSB-Vorstand befaßte sich an seiner Sitzung vom 2. März 1983 unter anderem mit folgenden Traktanden:

Lohnumfrage: An einer Besprechung zwischen einer Vorstandsdelegation und Vertretern der Personalorganisation wurde beschlossen, die Lohnumfrage 1984 durchzuführen. Sie wird nicht auf Lohnvergleiche verwandter Branchen ausgeweitet werden, wie dies an der Januar-Sitzung erwogen worden ist.

Paritätische Redaktionskommission «Nachrichten»: Der Vorstand nimmt von einem Vorstoß der SVD Kenntnis, in dem Name und Format der Nachrichten in Frage gestellt werden. Die Redaktionskommission faßt eine Umfrage ins Auge, worüber an der nächsten Sitzung Beschluß zu fassen ist. Ebenso regt die SVD an, die im Redaktionsstatut dargestellten Aufträge der Paritätischen Redaktionskommission neu zu überdenken.

VSB-Rechnung 1982: Der Rechnungsabschluß, der vom Präsident vorgelegt wird, ist sehr günstig ausgefallen: nur der Nachrichtenfonds ist defizitär. Die positive Bilanz der Rechnung ist auf die «billige» Generalversammlung in Pruntrut zurückzuführen. Die Rechnung wird der Generalversammlung zur Verabschiedung unterbreitet.

Ausbildungsausweis: Für den Ausbildungsausweis liegt nun eine endgültige Fassung in Deutsch und Französisch vor. Er wird automatisch an alle neuen Volontäre abgegeben werden; die bereits in Ausbildung stehenden Praktikanten erhalten ihn auf Wunsch.

Schweizerische Volksbibliothek: In den Stiftungsrat der Schweizerischen Volksbibliothek werden zu den bisherigen Mitgliedern Mme J. Court, Frl. M. Küng und Dr. F. G. Maier neu Dr. F. Gröbli und Dr. A. Gattlen vorgeschlagen.

Generalversammlung: Das Programm der nächsten Generalversammlung liegt in groben Zügen fest: Freitagnachmittag: Besichtigungen; Samstagvormittag: Präsentation von Tonbildschauen; Samstagnachmittag: Generalversammlung; Samstagabend: Bankett; Sonntag: Exkursion ins Elsaß, ev. ins Markgräflerland.

VSB-Regelwerk: Da die Entscheidungsgrundlagen zum Druck der Regelwerks noch nicht in befriedigender Form vorliegen, setzt der Vorstand einen Beschluß noch aus. Die offenen Fragen sollen bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

Der Entwurf einer Stellungnahme zum Bericht der *Expertenkommission Schneider* wird einstimmig gutgeheißen. Die Stellungnahme geht nun an das Eidg. Departement des Innern.

Der VSB-Vorstand versammelte sich am 20. April und behandelte u.a. folgende Themen:

- Der Vorstand stimmt dem provisorischen Programm der *Generalversammlung 1983* zu.
- Der Druckauftrag für die Neuauflage des *VSB-Regelwerkes* wird an die Druckerei der «Basler Zeitung» vergeben, nachdem der Vorstand ausgiebig die Erscheinungsform und weitere Modalitäten diskutiert hat.
- *Nachrichten VSB/SVD:* Der Vorstand VSB spricht sich nochmals eindeutig für eine weitere gemeinsame Herausgabe der Nachrichten mit der SVD aus.

tr

Mitteilungen SVD - Communications de l'ASD

43. JAHRESBERICHT DER SVD 1982

1. Organe

1.1 Vorstand

1982 kam der SVD-Vorstand sechsmal zur Behandlung von SVD-Geschäften zusammen. Seit der Generalversammlung 1982 in Biel wirkt er in der folgenden Besetzung: